

Ergänzungs-Textschub kräftig angewachsene Heft, mit den heutigen Kapiteln I und II am Anfang und mit den Kapiteln XVIII und XIX am Ende, stellte in seinem Umfang nunmehr auch ein physisches Objekt dar, welches man halbwegs zutreffend bereits als einen *liber* bezeichnen konnte.

Diese Rekonstruktion erscheint auf den ersten Blick durchaus skandalös und häretisch: Sie steht im krassen Widerspruch zur gesamten mehr als zweihundertjährigen wissenschaftlichen Tradition. Bislang nämlich sind alle Gelehrten übereinstimmend davon ausgegangen, dass die Kapitel I und II den 'festen Kern' der Goldenen Bulle darstellen. Niemand hat m. W. bis jetzt bezweifelt, dass sie als erste entstanden seien, wohingegen die meisten weiteren Bestimmungen als Entwicklung, Ausweitung, Konkretisierung, Unterstützung oder Absicherung der Normen aus den ersten zwei Kapiteln zu verstehen seien. Nunmehr muss es plötzlich aber scheinen, als ob die wichtigsten Abschnitte der Goldenen Bulle – jene also, die sich mit der Königswahl befassen –, erst recht spät entstanden seien. Mit ihren von Kaiser und Kurfürsten gebilligten Beschlüssen wären sie dem Heft erst wenige Tage vor dem Abschluss der Nürnberger Reichsversammlung angegliedert worden. Noch später kamen allein die abschließenden Kapitel XX-XXIII am Ende des „Buchs“ hinzu sowie zu dessen Beginn die erste Hälfte des prosaischen Proömiums<sup>26</sup>, die poetische Einleitung und das Kapitelverzeichnis (dieses vielleicht als allerletztes Textstück, eventuell platziert auf der leeren Rückseite des Blattes mit dem Vorgebet?). Bei einer solchen Sicht der Redaktionsabfolge verstünde es sich zudem von selbst, dass auch die durchlaufende Kapitelnummerierung von I bis XII

---

26) In der bis jetzt bei weitem ausführlichsten Studie zum Prolog der Goldenen Bulle wird das Proömium allerdings als einheitliches „Proklamationsdiplom“ betrachtet: Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Die Eröffnung der „Goldenen Bulle“. Vorgebet und Proklamationsdiplom von „Omne regnum“ unter metaphorologischen und exegetischen Aspekten, in: Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, *Cogor adversum te*. Drei Studien zum literarisch-theologischen Profil Karls IV. und seiner Kanzlei (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 7, 1999) S. 127-221. Darin folgt Hergemöller den Überlegungen von ZEUMER, Bulle (wie Anm. 4) S. 130 f., welcher auch für die Einheit dieses Textes als eines „Publikationsedikts“ plädiert hatte und gegen eine Interpretation als Arenga allein für die nachfolgenden Kapitel. Zeumer wandte sich hier wohl gegen FRIEDJUNG, Karl IV (wie Anm. 6) S. 86, der gemeint hatte, das ganze Proömium beziehe sich nur auf die ersten zwei Kapitel, „wie die Anfangsverse der Iliade auch nur den Inhalt eines Theiles dieser Epopöe angeben“. Zeumers Ansicht wird auch von PETERSEN, Studien (wie Anm. 3) S. 246 f. geteilt. Die Tatsache, dass das Proömium aus zwei Teilen verschiedenen Ursprungs bestehen muss, wird von keinen der genannten Autoren problematisiert.